

Africa Greentec Asset GmbH

Karlstein am Main

Im Rahmen der

Abstimmung ohne Gläubigerversammlung gemäß 18 SchVG

betreffend die

6,50 % Inhaberschuldverschreibung 2017/ 2032

Der Africa greentec Asset GmbH

im Gesamtnennbetrag in Höhe von EUR 6.300.000,00

(ISIN: DE 000A2GSGF9, WKN: A2GSGF)

sind im Abstimmungszeitraum vom **10. November 2023** um 00:00 Uhr (MEZ) bis zum **14. November 2023** um 24:00 Uhr (MEZ), gegenüber der Notarin Dr. Silvia Lennert mit Amtssitz in Frankfurt am Main folgende Beschlüsse gefasst worden:

Gefasste Beschlüsse:

I. Aufhebung einer jährlichen Verzinsung und Stundung der Zinszahlung für den 01.12.2023

„Die Teilschuldverschreibungen werden bezogen auf ihren Ausstehenden Nennbetrag jährlich mit 0,0 % verzinst. Die Zinsen sind jährlich jeweils am 1. Dezember, nachträglich eines jeden Jahres zahlbar (jeweils ein „Zinszahlungstag“) und werden zusammen mit dem Rückzahlungsbetrag (wie in § 4 Abs. 1 definiert) gezahlt.

Die Zinszahlung für den 01.12.2023 wird gestundet und gilt mit der Zahlung der Bonusvergütung i.S.d. § 4 Abs. (2) als erfüllt.“

II. Verlängerung der Laufzeit der Anleihe / Rückzahlungen auf den Nennbetrag / Bonusvergütung / Sondertilgung

„§ 4 RÜCKZAHLUNG, ENDFÄLLIGKEITSTAG, BONUSVERGÜTUNG, SONDERTILGUNG

(1) *Ab dem 01.12.2024 leistet die Emittentin jeweils am 01.12. eines jeden Jahres Rückzahlungen in Höhe von EUR 65,00 („Rückzahlungsbetrag“) auf den Ausstehenden Nennbetrag. Am 01.12.2037 („Endfälligkeitstag“) wird die Anleihe vollständig zurückgezahlt.*

(2) *Ab dem 01.12.2035 leistet die Emittentin neben den Rückzahlungen auf den Nennbetrag gemäß Abs. (1) bis zum Endfälligkeitstag eine zusätzliche jährliche Bonusvergütung in Höhe von EUR 66,00 pro ausstehender Teilschuldverschreibung.*

- (3) Die Emittentin ist berechtigt, Sondertilgungen auf die Teilschuldverschreibungen mit einer Ankündigungsfrist von sechs (6) Wochen vorzunehmen.
- (4) Für die Zwecke dieser Teilschuldverschreibungen bezeichnet „**Ausstehender Nennbetrag**“ zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt den Nennwert der Teilschuldverschreibungen abzüglich der an allen vorhergehenden Fälligkeitsterminen zurückgezahlten Teilnennbeträge.“

III. Weitere Änderung der Anleihebedingungen hinsichtlich der Rückzahlung von nachrangigen Finanzierungsverbindlichkeiten der Emittentin

- „(5) Während der Laufzeit der Anleihe 2017/2037 darf es zu keiner Tilgung von gegenüber der Anleihe 2017/2037 nachrangigen Finanzierungsverbindlichkeiten kommen, welche einen höheren prozentualen Anteil hat, als eine Tilgung der Anleihe 2017/2037. Tilgung meint hier sowohl eine komplette, wie auch teilweise Tilgung. Unter nachrangigen Finanzierungsverbindlichkeiten im Sinne der vorstehenden Sätze sind alle derzeitigen sowie künftigen Nachrangdarlehen und Gesellschafterdarlehen zu verstehen.“

IV. Änderung der Bezeichnung der Anleihe

„AGT Solartainer Anleihe Mali I 2017/2037 (nachfolgend **Anleihe 2017/2037**), die Kurzform der Bezeichnung der Anleihe „**Anleihe 2017/2032**“ ist im gesamten Text der Anleihe vollumfänglich in „**Anleihe 2017/2037**“ zu ändern.“

V. Anpassung des Mittelverwendungskontroll- und Sicherheitentreuhandvertrags

- (i) Aufhebung einer jährlichen Verzinsung und Stundung der Zinszahlung für den 01.12.2023;
 - (ii) Verlängerung der Laufzeit der Anleihe bis zum 01.12.2037 und laufende jährliche Tilgung auf den ausstehenden Nennbetrag ab dem 01.12.2024 von jährlich EUR 65,00 pro Schuldverschreibung, sowie
 - (iii) Vereinbarung einer Bonusvergütung
- zu ermächtigen.

Karlstein am Main, November 2023

Africa Greentec Asset GmbH

Geschäftsführung